

Text: Stefan Strausak,
Geschäftsführer Schweizerische Paritätische Berufskommission Holzbau
Foto: zvg

Die Generation von morgen im Blick

Nachwuchsförderung – eines der zentralen Themen der Holzbaubranche. Doch das Lehrlingswesen stellt auch spezifische Herausforderungen an die Betriebe. Der Frühlings-Branchenevent von Holzbau Plus in Luzern widmete sich daher der Berufspädagogik.

Mit dem Start der Berufsausbildung beginnt für die Jugendlichen ein neuer Lebensabschnitt, als «Ernst des Lebens» wird er dabei oft und gerne bezeichnet. Während sich die ehemaligen Schüler in ihrer neuen Rolle zurechtfinden müssen, bedarf es von Seiten des Lehrbetriebes ebenfalls einiges an Wissen und Engagement. Anfang Mai trafen sich die Träger des Qualitätslabels Holzbau Plus in Luzern zu ihrer ersten von zwei Veranstaltungen pro Jahr. Der sogenannte Branchenevent hat zum Ziel, den Erfahrungsaustausch zwischen den zertifizierten Betrieben zu intensivieren und wichtige Fachimpulse zu geben. Diesmal stand der Anlass ganz im Zeichen der Berufspädagogik.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Qualitätslabel Holzbau Plus ist der Garant dafür, dass in einem zertifizierten Betrieb der Gesamtarbeitsvertrag Holzbau vollumfänglich eingehalten und eine partnerschaftliche Unternehmenskultur gelebt wird. Dennoch gibt es – gerade in Bezug auf die seit Sommer 2014 neu vierjährige Lehre Zimmermann/Zimmerin – bei den Betrieben rechtliche Unsicherheiten, was bei Lehrausbildungen zu beachten ist. Bianca Neubauer, Bereichsleiterin Recht & Soziales von Holzbau Schweiz, dem Verband Schweizer Holzbauunternehmungen, erläuterte als erste von zwei Referentinnen den Teilnehmenden die rechtlichen Besonderheiten des Lehrverhältnisses. Gerade in Bezug auf Arbeitszeit und gefährliche Arbeiten gelten spezifische Vorschriften. So ist die tägliche Höchstarbeitszeit gemäss Arbeitsgesetz und den entsprechenden Verordnungen auf neun Stunden begrenzt und Überzeitarbeit während der beruflichen Grundbildung verboten. Die Jugendarbeitsschutzverordnung regelt zudem den Umgang mit gefährlichen Arbeiten.

Grundsätzlich ist es verboten, Lernende bis zum vollendeten 18. Altersjahr für gefährliche Arbeiten einzusetzen. Jedoch sieht das Gesetz Ausnahmen für Jugendliche ab 16 Jahren vor, sofern die Arbeiten für die berufliche Grundbildung notwendig und im Bildungsplan festgehalten sind.

Neu in der vierjährigen Lehre ist zum Beispiel das Staplerfahren. Hier ist oft unklar, unter welchen Bedingungen Lernende auf dem Betriebsareal als Staplerfahrer eingesetzt werden dürfen. Bianca Neubauer erklärt: «Ausschlaggebend ist, ob es sich beim Betriebsareal um einen öffentlichen oder nicht-öffentlichen Bereich handelt. Auf öffentlichen Bereichen, also solchen, die für jedermann zugänglich sind, gilt das

Strassenverkehrsgesetz. Der Fahrer benötigt deshalb nebst der Staplerausbildung auch einen Fahrzeugausweis mit mindestens der Kategorie F. Bei nicht-öffentlichen Bereichen reicht die Staplerausbildung des Lernenden.» Gegenwärtig erarbeitet der Verband Holzbau Schweiz begleitende Massnahmen im Zusammenhang mit der Jugendarbeitsschutzverordnung. Neu wird unter anderem das Mindestalter für gefährliche Arbeiten mit Bewilligungspflicht auf 15 Jahren gesenkt. Mit den Anpassungen möchte der Entwicklung Rechnung getragen werden, dass vermehrt bereits 15-Jährige mit einer Lehre beginnen.

Eveline Krähenbühl erläutert den Teilnehmenden die heutigen Anforderungen an die Lernenden.



Generation Z verstehen

«Doch wer sind diese Lernenden genau», fragte Eveline Krähenbühl, Projektverantwortliche des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung (EHB) zu Beginn des zweiten Referats in die Runde. Sie beleuchtete die Berufslehre aus Sicht der Auszubildenden. «Die sogenannte Generation Z, die heute ihrer Lehre absolviert, wurde in das digitale Zeitalter hineingeboren. Ihr Lernverhalten ist anders, sie gelten als «Mikro-Informations-Manager». Sie suchen sich jeweils das raus, was sie gerade benötigen. «Lernen auf Vorrat macht für sie keinen Sinn. Alles Wissen kann innert kürzester Zeit online abgerufen werden», erklärt die Projektverantwortliche beim EHB. Die Jugendlichen seien aber durchaus begeisterungsfähig. Bei spannenden und für sie sinnhaften Projekten sind sie bereit Überdurchschnittliches zu leisten. Der Arbeitgeber sei da aber leider eher zweitrangig.

Der Übergang von der obligatorischen Schule zur Lehre markiert eine bedeutende Veränderung für die Jugendlichen. «Waren sie zuvor in einer vertrauten Gemeinschaft integriert, starten sie im Lehrbetrieb ganz unten in der Nahrungskette», bemerkte Eveline Krähenbühl. Die Lehrjahre fallen in eine sehr anspruchsvolle Zeit des Erwachsenwerdens, ein regelmässiger Austausch mit den verantwortlichen Berufsbildnern sei daher sehr wichtig. Die Lernenden hätten ein Anrecht auf Feedback auf ihre Arbeit und ihr Verhalten. Der Bildungsbericht sei daher laut Eveline Krähenbühl ein zentrales Element für die jungen Heranwachsenden. Die Bewertung von aussen, aber auch die eigene, kritische Einschätzung spielen bei der Entwicklung des Auszubildenden eine massgebliche Rolle. «Selbstkritik muss genauso geübt werden wie neue hand-



Wie erleben die Betriebe ihre Lernenden? Erfahrungsaustausch in den Gruppendiskussionen.



Das Lehrlingswesen wirft Fragen auf. Der Branchenevent Holzbau Plus gibt Antworten.

werkliche Fertigkeiten. Die obligatorische Lerndokumentation, die sie während ihrer Ausbildung führen, ist dafür ein gutes Hilfsmittel», erläuterte Eveline Krähenbühl. Die Lerndokumentation ist zudem Teil der mündlichen Abschlussprüfung. Dennoch wird sie von vielen Auszubildenden eher als mühsame Pflicht, denn als sinnvolle Tätigkeit wahrgenommen. Dabei könnten die Lernenden ihre Dokumentation später für ihre Stellensuche nutzen, als eine Art Visitenkarte für ihre Arbeitsweise. «Wer sich bei der Lerndokumentation Mühe gibt, und die wird zu grossen Teilen in der Freizeit erstellt, der zeigt, dass er sorgfältig arbeiten kann und sich engagiert.» Ganz ohne Engagement des Lehrbetriebes gehe es für eine erfolgreiche Ausbildung der jungen Menschen trotzdem nicht. Zeit, Begeisterung und Interesse seien daher

die drei Hauptfaktoren, die ein Berufsbildner seinem Lernenden entgegen bringen müsse, damit es für beide Seiten ein Erfolg werde, fasste Eveline Krähenbühl als Fazit zusammen.

Weitere Informationen:
www.holzbau-plus.ch